

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **63 (1937)**

Heft 28

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dä zahle i

Einige Freunde sitzen am Stammtisch und bestellen kurzerhand einen Liter Weissen.

Es kommt die heikle Frage, wer diesen Liter zu bezahlen habe. Ein Weinkenner unter diesen Freunden erhebt sich und ruft ihnen zu: «Dä zahle i, wenn einer von Euch mir sagen kann, was für ein Wein das ist!» Alle rieten und kamen auf die Gewissheit, dass dieser Wein Walliser sein müsse. Also blieb der Weinkenner eine Antwort schuldig. Der Wirt kam nun und musste die Herkunft des Weines mitteilen. «Dézaley», war die prompte Antwort des Wirtes. Da erhob sich noch einmal der witzige Weinkenner und erwiderte seinen Freunden: «Hab' ich es nicht schon vorher gesagt: De-zale-y!?»

W. F.

Typische Zeit-Erscheinung

Herr Wunderli von Bümpliz kommt am Montag in die Stadt zum Jass. Die Serviertochter fragt erstaunt: «Dir heit doch suscht am Zischtig Jass; heit dr tuuschet? ... chömet dr de Morn nid?»

«Wo woll», seit de Wunderli, «ichume Morn wi geng, hüt isch en Usnahm, vo wäge bi üs isch hüt Verdunkeligsübeig.»

eiey



Ein gewisser «Hegetschweiler» hätte das Waldmannendenkmal in Zürich lieber so gesehen!

Dorfpolitik

Vielfach in den Bauerndörfern zahlen die Mitglieder des Gemeinderates am wenigsten gerne Steuern.

So brachte ein Gemeinderat auch an einer Versammlung den Vorschlag, dass man die Mitglieder des Gemeinderates von der Feuerwehr-Ersatzpflicht befreien soll.

Hätte jemals einer dieser Paragrafenmenschen die Feuerwehrordnung studiert, hätte er sehen können, dass die Gemeinderäte nichts zahlen müssen.

§ 4 lautet nämlich: «Die Mitglieder des Gemeinderates sind von der Feuerwehrpflicht (Ersatzpflicht) befreit.»

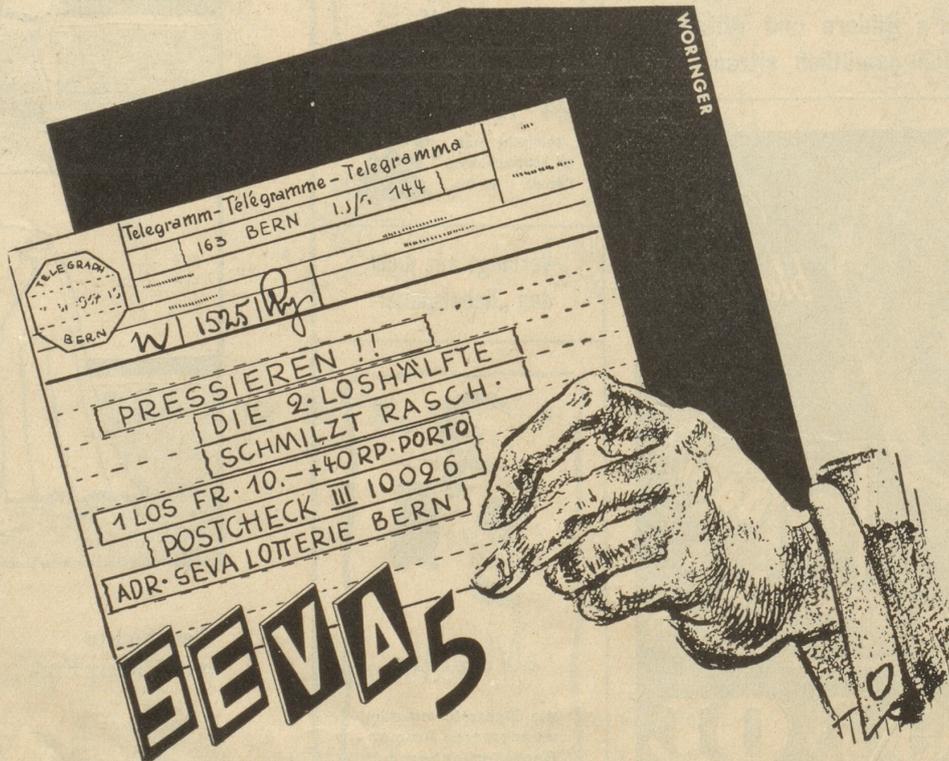
Es kam zur Abstimmung, und jetzt gab's einen Paragraphen, dass sie zahlen müssen.

Schweigen ist Gold!

Vino

ORANGE - FRUTTA

«ORANGE-FRUTTA», sagt der Vater zu dem Sohn, «behebt den Kater».



Losverkauf nur in und nach den Kantonen Bern und Solothurn gestattet.